



Brüssel, den 6. Juni 2018
(OR. en)

9781/18

SOC 372
EMPL 297

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	5384/18
Betr.:	Verwaltungsrat der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz Ernennung von Frau Maria Luísa TORRES DE ECKENROTH GUIMARÃES zum Mitglied (Portugal) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Herrn António ROBALO DOS SANTOS

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr António ROBALO DOS SANTOS als Mitglied des Verwaltungsrates der genannten Agentur in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Portugal) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nr. 2062/94, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005, werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die portugiesische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Maria Luísa TORRES DE ECKENROTH GUIMARÃES
Inspetora-Geral da ACT-Autoridade para as Condições de Trabalho
Av. Casal Ribeiro, n° 18/A
PT-1000-092 Lisboa
E-Mail: luisa.guimaraes@act.gov.pt

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
 - b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.
-

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines Mitglieds des

Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EG) Nr. 2062/94 des Rates vom 18. Juli 1994 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz¹, insbesondere auf Artikel 8,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinen Beschlüssen vom 17. Oktober 2016², 28. November 2016³ und 23. Januar 2017⁴ hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 7. November 2019 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Herrn António ROBALO DOS SANTOS ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die portugiesische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABl. L 216 vom 20.8.1994, S. 1, geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1643/95 vom 29. Juni 1995 (ABl. L 156 vom 7.7.1995, S. 1), die Verordnung (EG) Nr. 1654/2003 vom 18. Juni 2003 (ABl. L 245 vom 29.9.2003, S. 38) und die Verordnung (EG) Nr. 1112/2005 vom 24. Juni 2005 (ABl. L 184 vom 15.7.2005, S. 5).

² ABl. C 386 vom 20.10.2016, S. 3.

³ ABl. C 447 vom 1.12.2016, S. 7.

⁴ ABl. C 27 vom 27.1.2017, S. 4.

Artikel 1

Frau Maria Luísa TORRES DE ECKENROTH GUIMARÃES wird als Nachfolgerin von Herrn António ROBALO DOS SANTOS für dessen verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 7. November 2019, zum Mitglied des Verwaltungsrates der Europäischen Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates
Der Präsident

=====